

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Benndorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2020 2.012 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.251	2.140	2.159	2.117	2.079

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies zunehmend.

3. Rückblick auf das Jahr 2020

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	808.000	1.060.438,67	131,24	252.438,67
Zuwendungen und allg. Umlagen	946.000	1.069.318,35	113,04	123.318,35
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	18.600	17.465,42	93,90	-1.134,58
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	104.800	107.119,19	102,21	2.319,19
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	175.800	63.691,46 + 120.700 = 184.391,46	104,89	8.591,46
Finanzerträge	15.000	19.909,32	132,72	4.909,32
Ordentliche Erträge insgesamt	2.068.200	2.337.942,41 + 120.700 = 2.458.642,41	118,88	390.442,41

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Benndorf liegt vom 13.06.2018 vor und wurde im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden als vollständig erfüllt angenommen.

In den Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist im Moment eine positive Differenz i.H.v. 252.438,67 € zu verzeichnen. Dies setzt sich zusammen aus rund 263.500 € Mehrerträgen für Gewerbesteuern aufgrund von Nachveranlagungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt ca. 22.000 € weniger-, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer dafür rund 7.000 € mehr als geplant.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren 2020 rund 123.318,35 € höher als geplant. Grund dafür sind Zuweisungen vom Land zur Bewältigung der Corona-Pandemie i.H.v. ca. 25.000 €, sowie Gewerbesteuer ausgleichszahlungen i.H.v. rund 119.000 €.

Restliche Einnahmen kamen ansatzweise wie eingepplant.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	227.200	194.678,42	85,69	-32.521,58
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	201.200	108.460,84	49,53	-110.539,16
Transferaufwendungen	1.516.600	1.510.157,25	99,58	-6.442,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.600	120.337,92	216,44	64.737,92
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.000	9.720,13	69,43	-4.279,87
Bilanzielle Abschreibungen	207.500	207.500,00	0	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.222.100	1.943.354,56 + 207.500 = 2.150.854,56	96,79	-71.245,44

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 71.245,44 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Benndorf wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Personalaufwendungen

Aufgrund des Vorhabens einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wirtschaftshof über eine geförderte Maßnahme einzustellen, wurden hier Mehraufwendungen i.H.v. ca. 30.000 € geplant. Da die Stelle aus mangels geeigneter Bewerbungen nicht besetzt werden konnte, wurden die geplanten Mittel nicht benötigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Da es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung schwierig einzuschätzen ist, welche Unterhaltungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Objekten und Anlagen erfolgen müssen bzw. welche unerwarteten Schäden im Laufe des Jahres auftreten, wurden hier insgesamt rund 80.000 € zu viel geplant.

Außerdem wurden im Bereich Liegenschaftsverwaltung 30.000 € für sonstige Dienstleistungen eingeplant, diese sind jedoch im Rahmen des Baugebietes „Scharfe Hufe“ dem Investivbereich zuzuordnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 37.000,00 € resultieren aus der Klage gegen die Kreisumlage 2020. Diese Aufwendungen waren nicht geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen, ebenso wie die Ausgaben aus dem von der BWB verwalteten Grundstücke

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.400	585.298,82	156.898,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.400	263.646,97	-164.753,03
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	321.651,85	321.651,85

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 157.000 € höher gegenüber dem Planansatz. Grund dafür ist zum einen die nicht eingeplante Kommunalpauschale i.H.v. von rund 44.000 €, sowie im Übrigen der Verkauf des Regenwasserkanals an den AZV.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergeben aus geplanten Baumaßnahmen, welche jedoch nicht umgesetzt wurden. Dabei wurden für den Hof der Gewerke 60.000 € und für das Feuerwehrgerätehaus 100.000 € geplant.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2018	Differenz in €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	147.100	147.031,15	-68,85

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 05.05.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 30.06.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

*Die wichtigsten Eckdaten des **Nachtragshaushaltsplanes 2021** stellen sich wie folgt dar:*

Erträge	2.210.900 EUR
Aufwendungen	2.205.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.084.800 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.011.300 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	485.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	485.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.300.300 EUR

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

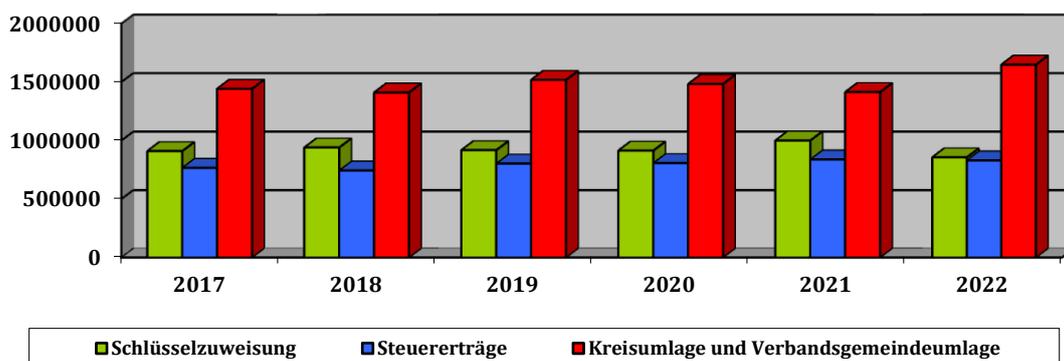
Die Gemeinde Benndorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2022 42,53 v. H.

Nach aktueller Lage wird sich die Höhe der Kreisumlage auf 52,59 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 belaufen.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



4. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022

6.1. Ergebnisplan 2022

Erträge	2.020.900
Aufwendungen	2.410.300
Ordentliches Jahresergebnis	-389.400

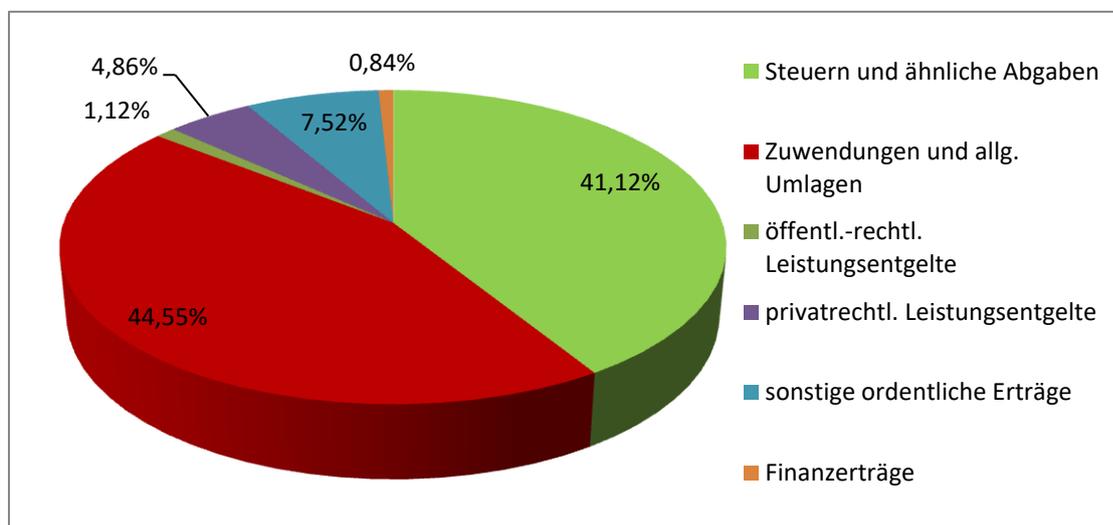
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 389.400 € ab. In den Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem unausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	830.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	900.300
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	22.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	98.200
sonstige ordentliche Erträge	151.900
Finanzerträge	16.900

Angaben in %

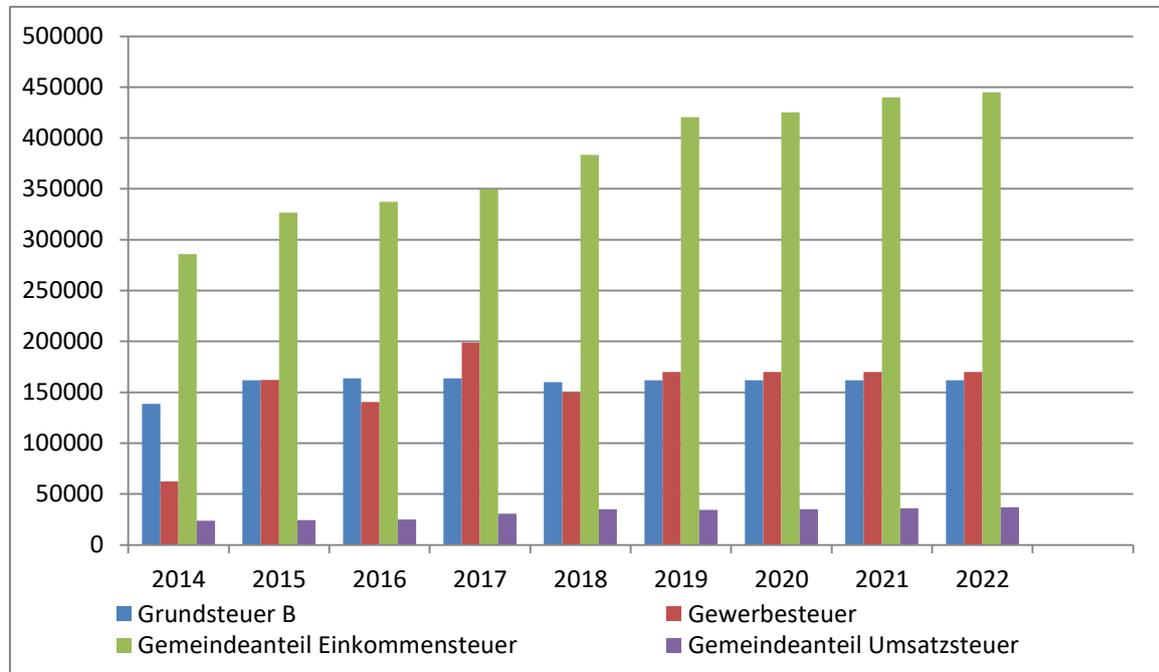


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt weiterhin 450 % für das Haushaltsjahr 2022. Für die Gewerbesteuer beträgt er 380 % für das Haushaltsjahr 2022. Damit liegt die Gemeinde Benndorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Auch damit liegt die Gemeinde Benndorf über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Erträge i.H.v. 445.000 € aus der Einkommenssteuer und 37.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand verringern sich die Schlüsselzuweisung von 1.001.416 € im Haushaltsjahr 2021 auf 857.000 €.

- Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2022 mit 30.800 € enthalten.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 93.700 € setzen sich aus 900 € Miete Kulturhaus, 46.600 € Miete Kindertagesstätte, 800 € Seniorentreff, 20.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 10.500 € Miet- u. Pächterträge Garagen, 1.400 € Gartenpacht und 13.500 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 36.000 € und für die Wasserversorgung 12.000 € und für Gas 2.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	237.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.300
Transferaufwendungen	1.678.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.900
Bilanzielle Abschreibungen	193.700

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Unter anderen soll eine Dachsanierung in Höhe von 30.000 € am Kulturhaus erfolgen.

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses des Sportlerheimes, muss dieses saniert werden. Hierfür sind weitere 20.000 € eingestellt.

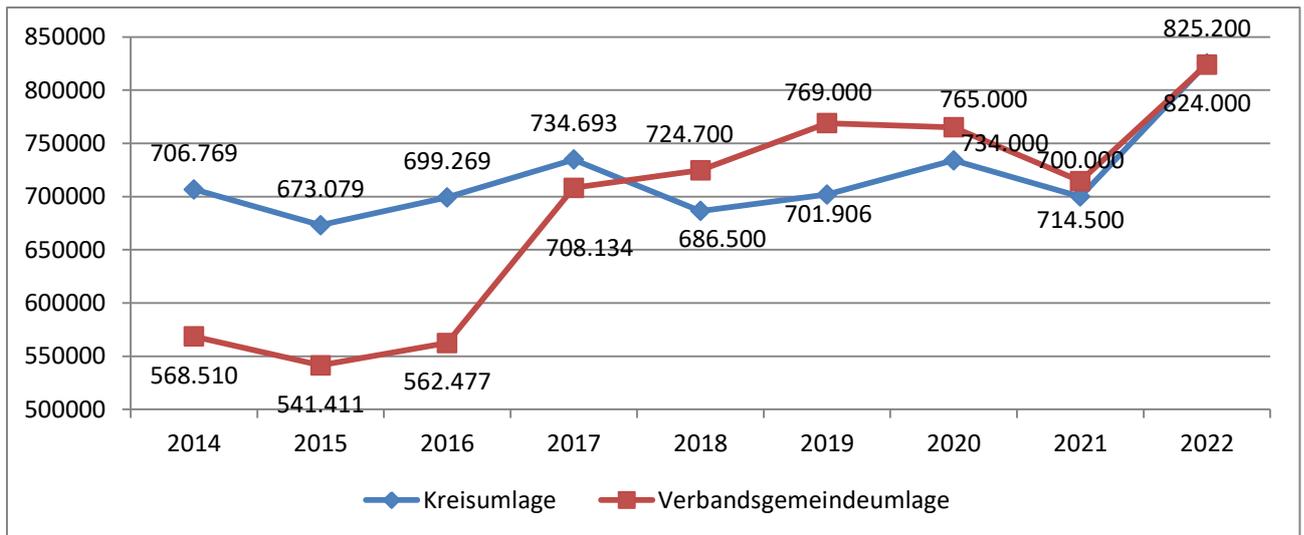
Für die Reparaturen an Gehwegen und Straßen wurden Mittel in Höhe von 8.000€ eingeplant.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2022 nach 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 42,53 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 824.000 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



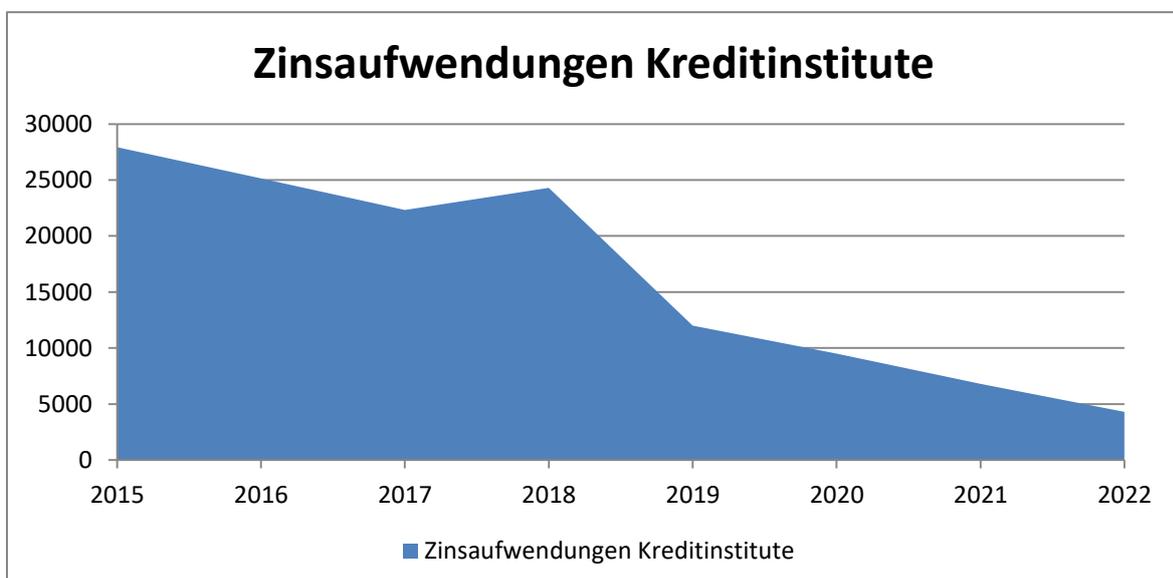
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen reduzieren sich um 21.200 €. Ursache liegt in der Klage Kreisumlage. Hierfür werden 2022 keine Mittel eingestellt.

Außerdem hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 mehr Aufwendungen für einen Rechtsstreit geplant.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Sie sinken von 2015 - seit Beginn des Stark-II-programms zu 2022 um 4.400 €.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2022 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.920.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.252.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	611.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	427.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	160.000
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-984.300
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.291.300

Wie dargestellt ergibt sich vorr. ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.291.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt den maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.495.400 €.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt und erst nach Tilgung der Investitionskredite ein Abbau des Kassenkredites möglich ist.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	830.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	900.300
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	22.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	98.200
sonstige Einzahlungen	51.600
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	16.900

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	237.800
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	229.300
Transferauszahlungen	1.678.200
Sonstige Auszahlungen	102.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.900

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 sind weitere 24.000 € geplant. Die Prüfung erfolgt bereits im Haushaltsjahr 2021. Jedoch ist auch hier mit einer Rechnungslegung erst im Haushaltsjahr 2022 zu rechnen.

Außerdem werden 11.700 € Gerichts- u. Anwaltskosten eingestellt zum Klageverfahren bezüglich der Kreisumlage 2020.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	2022
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	411.700
• <i>Investitionspauschale</i>	72.500
• <i>Fördermittel Radweg Helbra/Siebigerode</i>	191.400
• <i>Fördermittel für Gebäudeleittechnik</i>	44.700
• <i>Fördermittel E-Bike</i>	3.100
• <i>Erschließungsbeiträge</i>	100.000
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	200.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	427.000
• Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen (E-Bike)	3.700
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	169.100
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 410-1000 EUR	1.500
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/ Radweg	212.700
• Für sonstige Maßnahmen/ Scharfe Hufe	40.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11132072 Anschaffung Kommunale Spezialfahrzeuge					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	100.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-100.000	0	0	0

Die Mittel sind zur Anschaffung eines neuen Multicars geplant. Der Jetzige ist bereits über 10 Jahre alt und es ist mit erheblich höheren Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf Regenwasserkanalisation.

Maßnahme 11172.100/01 Planung und Erschließung Wohnungsbaugiebiet					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	300.000	196.000	0	0
Auszahlungen	-480.000	40.000	0	0	0
Zu-/Überschuss	-480.000	260.000	196.000	0	0

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücken, ist die Erschließung notwendig. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Aufgrund des hohen Aufwandes der Archäologen, konnte die Baumaßnahme erst im Haushaltsjahr 2021 begonnen werden. Diese ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 werden weitere Mittel in Höhe von 40.000 € für Bepflanzungen eingestellt.

Für den Verkauf der Grundstücke sind im Haushaltsjahr 2022 200.000 € und im Haushaltsjahr 2023 80.000 € geplant. Erschließungsbeiträge sind voraussichtlich in Höhe von 100.000 € in 2022 geplant und 116.000 € im Haushaltsjahr 2023.

2021 erfolgt kein Verkauf von Grundstücken, da die Maßnahme noch nicht beendet ist.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf Regenwasserkanalisation.

Maßnahme M54110.100/2 Radweg Siebigerode					
	2020				
Einzahlungen	0				
Auszahlungen	70.200				
Zu-/Überschuss	-70.200				

Für die Gemeinden Helbra, Ahlsdorf, Benndorf und Siebigerode ist der Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen den Gemeinden als Radweg ein wichtiges Vorhaben für die Naherholung und den Radtourismus. Für das Vorhaben ist die Beantragung von Fördermitteln notwendig.

Im Haushaltsjahr 2020 und 2021 konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Daher wurde sie im Haushaltsplan 2022 neu eingestellt. Der Eigenanteil wird durch die angesparte Investitionspauschale gedeckt. Es besteht eine 90 %ige Förderung.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf Regenwasserkanalisation.

Maßnahme 54110100/2 Radweg Siebigerode					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	191.400	0	0	0
Auszahlungen	0	212.700	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-21.300	0	0	0

Hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit mehreren beteiligten Gemeinden u.a. auch Mansfeld. Sie ist an die Gewährung von Fördermitteln gebunden. Es sind bereits in 2019 tatsächliche Kosten für Planung entstanden.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf Regenwasserkanalisation.

Maßnahme 57310.073/1 Gebäudeleitsystem in kommunalen Einrichtungen					
	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	44.700	0	0	0
Auszahlungen	0	59.600	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-14.900	0	0	0

Mit dieser Maßnahme soll die Energieversorgung in den kommunalen Gebäuden der Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinde optimiert werden. Es soll neue MSR-Technik zur Übertragung der Verbrauchsdaten zur besseren Überwachung eingebaut werden. Außerdem soll ein schneller Eingriff bei Störmeldungen und Notfällen möglich sein. Mit dieser Technik soll die Gesamtenergiebilanz verbessert werden und der Ausstoß an Treibhausgasen sowie der CO² Emissionen gesenkt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale sowie aus dem Verkauf Regenwasserkanalisation.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	160.000

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Kontoauszug 29.10.2021	881.000
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	-1.300.300
./. Ermächtigungsübertragung	360.000
./. Auszahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	495.000
+ Einzahlungen bis Ende des Haushaltsjahres	290.000
Bestand 31.12.2021	-984.300

Der derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2021 rd. -984.300 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2022 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich Ermächtigungsübertragungen. Es wurde die Maßnahme „Scharfe Hufe“ begonnen. Es ist noch nicht abzusehen welche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgen und wieviel im Haushaltsjahr 2022. Daher wurden sie bei der Ermittlung des Finanzmittelbestandes für 2021 berücksichtigt.

5. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	0
Sonstige Anteilsrechte	109.431,14

7. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.300.300 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Erhöhung des maximalen Kassenkredites notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2022 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.515.600 € festgesetzt.

In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres mehr als 1.300.300 € benötigt.

Ursache hierfür ist die Vorfinanzierung der Fördermittel (wenn möglich wird eine Zwischenabforderung erfolgen) für den Radweg Helbra-Siebiggerode.

Außerdem können erst nach Bauende die Grundstücke verkauft werden (Baugebiet Scharfe Hufe).

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ist auch in 2022 überschritten.

Die Gemeinde Benndorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft. Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

Nach Auslaufen der Investitionskredite kann mit einer Reduzierung der Kassenkredite gerechnet werden.

10.Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.